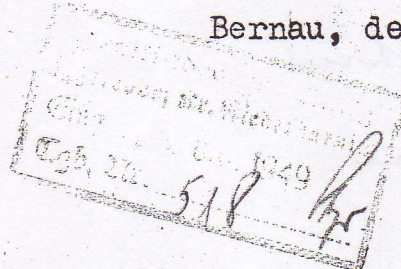


Rat des Kreises Niederbarnim  
Innere Verwaltung-Hauptbüro

loo

Bernau, den 22.10.1949.

An den  
Rat der Gemeinde  
Eggersdorf  
- - - - -



Rundschreiben Nr. 62/1-49.

Betr.: Schriftverkehr nach den westlichen Sektoren und Westzonen.

Ein Sonderfall gibt uns Veranlassung, dringend darum zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß der Schriftverkehr nach den westlichen Sektoren und Zonen in einwandfreier Form und nach den Richtlinien des Innenministeriums erfolgt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn im inneren Verkehr der Verwaltung Briefumschläge aus Makulatur behelfsmäßig Verwendung finden. Es geht aber keineswegs an, wie es das Wohnungsamt Neuenhagen gemacht, /ein Schriftstück nach Bielefeld zu senden, dessen Umschlag aus Zeitungspapier mit einem aufgeklebten Streifen hergestellt war. Der Empfänger dieses Briefes hat uns mitgeteilt, daß der Briefträger es nicht unterlassen konnte, eine abfällige Bemerkung fallen zu lassen. /hat/

Auf das Schriftgut, das an Privatpersonen und an übergeordnete Stellen zum Versandt kommt, ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Es wirkt höchst unsauber, wenn Schreiben auf DIN A 5 einen ungeschnittenen Rand aufweisen. Die Stenotypistinnen sind anzuweisen, auf saubere Schrift und einwandfreien Stil zu achten.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die Frage eines sauberen und einwandfreien Schriftwechsels im Rahmen der innerbetrieblichen Schulung zur Diskussion zu stellen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.

gez. B e y  
Landrat

F.d.R.: *Yang*

E 93 II 112

Verfg. 518

1. Allen Angestellten zur Kenntnisnahme.
2. Zu den Akten Bürobetrieb.

Eggersdorf, den 1. November 1949.

Der Rat der Gemeinde

*Witz*

*mit Kernbrief*

*Flügelner*  
*Wassner*  
*Flügelner*  
*Wassner*

Die Herren Bürgermeister wurden gebeten, die Liste eines  
 anderen und erweiterten Gehaltsverzeichnisses im Rahmen der  
 innerbetrieblichen Gehaltsverteilung vorzubereiten und  
 spätestens am 15. November 1949 zu übermitteln.

Rat des Kreises Niederbarnim  
Innere Verwaltung

Bernau, den 11.3.1950  
Breitscheidstr. 31,  
Telefon 671.

An den  
Rat der Gemeinde/Stadt

Gemeinde

14. AUG. 1950

Rundschreiben Nr. 30/I/50.

Betr.: Archivmaterial.

Gemäß SMA-Befehl 356 v. 24.12.1946 ist es allen Personen, Organisationen und Unternehmen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, die Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Broschüren und andere Druckerzeugnisse herausgeben, zur Pflicht gemacht, je ein Exemplar ihrer Produktion u.a. an/Deutsche/die/Deutsche Bücherei in Leipzig-Gesamtarchiv des deutschsprachigen Schrifttums-, Leipzig C 1, Deutscher Platz, einzusenden. Diese Regelung hat nach dem Übergang der Verwaltungsfunktionen auf die deutschen Behörden weiterhin Geltung. Die Deutsche Bücherei in Leipzig ist an mich herangetreten mit der Bitte, allen nachgeordneten Verwaltungsstellen folgendes zur Beachtung mitzuteilen:

Die Deutsche Bücherei in Leipzig hat die Aufgabe, alle deutschsprachigen Druckschriften zu sammeln, sie bibliographisch zu verzeichnen und für die Benutzung und Forschung bereitzustellen. Es besteht daher großes Interesse daran, alle Einzelveröffentlichungen der Verwaltungen, wie Denkschriften, Festschriften, Verwaltungsberichte (z.B. Zusammenfassung für mehrere Jahre), Berichte über den Wiederaufbau seit 1945 usw. wirklich vollständig zu erhalten.

Es wird gebeten, dementsprechend zu verfahren.

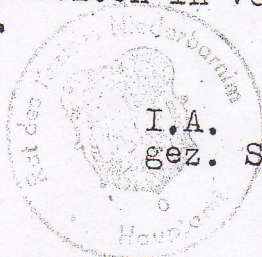
Betr.: Verkehr mit Diplomatischen Missionen.

Das KWU. der Stadt Frankfurt/Oder hat an die Polnische Diplomatische Mission ein Schreiben gerichtet, in welchem um Teilnahme der Republik Polen an der v. 19.-27.8.50 stattfindenden Oderlandschau gebeten wird.

Dieser Fall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Verkehr mit Diplomatischen Missionen über das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik zu leiten ist. Dieses setzt sich dann in jedem Fall mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Verbindung. Wir bitten um Kenntnissnahme.

Begl.:

I.A.  
gez. Schumacher



Rat des Kreises Niederbarnim  
Innere Verwaltung  
GZ.100.

Bernau, den 24.8.50.  
Breitscheidstr. 31,  
Tel. 671.

An den  
Rat der Gemeinde/Stadt

Rundschreiben Nr. 32/1/50.

Betr.: Erhebung der Italienischen Gesellschaft für  
Soziologie.

Feststellungen haben ergeben, daß Herr Dr. Silvio Ardy-Genua,  
(amtierender Generalsekretär der Stadt Genua/Italien) im  
Auftrage der Italienischen Gesellschaft für Soziologie  
(Sekretario Generale titolare del Comuna di Genova) an Dienst-  
stellen der DDR. herantritt, um statistisches Material für  
die Vorbereitung des 1. Internationalen Kongresses der Ita-  
lienischen Gesellschaft für Soziologie zu erlangen.

Anfragen dieser Gesellschaft für Soziologie oder des Herrn  
Dr. Silvio Ardy sind nicht zu bearbeiten.

Betr.: Werbung westlich lizenzierter Zeitschriften.

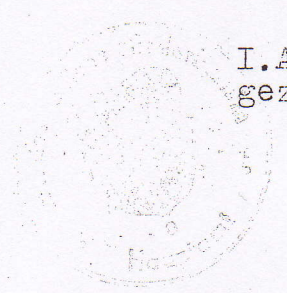
In der letzten Zeit wird für eine Zeitung "Was war wann?"  
in den Dienststellen der öffentlichen Verwaltung stark ge-  
worben. Diese Zeitschrift erscheint in Hamburg und ist von  
der britischen Militärregierung lizenziert. Sie soll einen  
'objektiven' Tatsachenbericht über alle wichtigen Vorgänge  
in der Welt bringen.

Das Ministerium des Innern der DDR., im Einvernehmen mit  
dem Amt für Information der DDR., hat angeordnet, daß in  
allen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung der DDR.  
die Werbung für diese Zeitschrift nicht gestattet ist.

Es wird gebeten, allen Mitarbeitern hiervon Kenntnis zu  
geben und künftig die Werbung für diese Zeitschrift zu un-  
terbinden.

I.A.  
gez. Schumacher

Begl.:



299 U/93

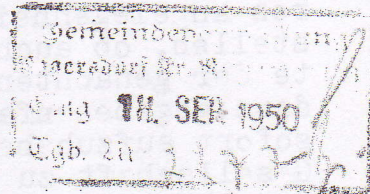
Krat des Kreises Niederbarnim  
Innere Verwaltung/Gemeindeabt.  
G.Z. 130

Bernau, den 15.9.1950  
Breitscheidstr. 31  
Tel. 671/76, App. 91

Rundverfügung Nr. 46/1/50

An den  
Krat der Stadt/Gemeinde

in Oppendorf



1) Betr.: Verordnung über Ferien- und Erholungsreisende vom 22.6.50  
(Gesetzbl. Nr. 67 und Durchführungsbestimmung zu dieser Ver-  
ordnung vom 28.6.1950, Gesetzbl. Nr. 72).

Die oben angezogenen Bestimmungen haben fast keinerlei Beachtung  
gefunden. Nach wie vor tummeln sich auch in unserem Kreise Einwoh-  
ner Westberlins und der westlichen Zonen, die auf Grund des Schwin-  
delkurses unserer Bevölkerung ein Leben vortauschen, das nur mit  
Hilfe der künstlichen Westmarkwährung erreicht wird.

Es ist festgestellt worden, daß Westberliner Dauermietverträge mit  
Hauseigentümern der DDR abgeschlossen haben und sich diese Verträge  
oft über 1 Jahr hinziehen. Dauermietverträge werden auch in Hotels  
und Restaurants abgeschlossen, was keinesfalls statthaft ist.

Die örtlichen Wohnungsämter haben sich nunmehr intensiv mit dieser  
Frage zu beschäftigen und derartige Verträge zu unterbinden. In Zu-  
sammenarbeit mit der Volkspolizei müssen die örtlichen Verwaltungs-  
stellen für den vollen Erfolg der Verordnung und der dazu erlasse-  
nen Durchführungsbestimmungen Sorge tragen.

Es darf beim Einwohnermeldeamt keine Anmeldung vorgenommen werden,  
ohne daß die in der Durchführungsbestimmung § 2, Abs. 5 geforderten  
Reiseschecks oder Einweisungsscheine vorgelegt werden können. Kein  
Bürgermeister darf Ferienreisende aus den Westzonen oder Westber-  
lin in seinem Ort dulden, die nicht Reiseschecks oder Einweisungs-  
scheine vorlegen können. Die Bevölkerung ist von den Bürgermeistern  
entsprechend zu informieren, vor allen Dingen sind Hotels, Restau-  
rants und Privatpensionen anzusprechen.

2) Betr.: Betriebsausflüge und Betriebsfeiern.

Aus Berichten der im Außendienst tätigen Referenten und Instruktoren  
entnehmen wir, daß verschiedentlich Städte und Gemeinden dazu über-  
gegangen sind, Betriebsausflüge und Betriebsfeiern in die festge-  
setzten Dienststunden an Wochentagen zu legen, so daß die Büros für  
die werktätige Bevölkerung geschlossen waren.  
Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß ein derartiges Ver-  
fahren unzulässig ist. Die gesetzlich festgesetzten Feiertage, die  
in die Woche fallen, sind von der DDR anerkannt und bekanntgegeben  
worden. An allen übrigen Werktagen müssen die Dienststunden unbe-  
dingt eingehalten werden. Es geht nicht an, daß die Angestellten  
der Verwaltungen Betriebsfeiern und -ausflüge veranstalten, während  
die werktätige Bevölkerung bemüht ist, durch Sonderschichten unseren  
Volkswirtschaftsplan vorfristig zu erfüllen und überzuerfüllen. Auch  
der vor uns liegende Fünfjahrplan stellt die Verwaltungen und die  
gesamte Bevölkerung vor so gewaltige und wichtige Aufgaben, daß die  
festgesetzten Dienststunden unbedingt eingehalten werden müssen.  
Es wird erwartet, daß dieser Hinweis genügt, um in Zukunft derarti-  
ge Vorkommnisse zu unterbinden.

- 3.) Betr.: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V., Geschäftsstelle Hamburg-Großflottbeck, Cranachstr. 27.

Die oben angegebene Gesellschaft wirbt Mitglieder auch in der DDR und übersendet dabei sehr verfängliche Fragebogen. Danach scheint sich die Gesellschaft mehr mit Spionage als mit anderen Angelegenheiten zu beschäftigen. Es wird gebeten, festzustellen, ob auch im dortigen Amtsbereich Verwaltungsangestellte der genannten Gesellschaft als Mitglieder angehören, die dann gegebenenfalls zu veranlassen sind, die Mitgliedschaft sofort aufzuheben sowie überhaupt jede Verbindung mit dieser Gesellschaft zu lösen. Jede Werbung neuer Mitglieder durch die Gesellschaft ist zu unterbinden.

- 4.) Betr.: Auskunftsersuchen von ausländischen Stellen.

Herr Falne Bertelsen, Torvet 4, Brønderslev, Dänemark, schreibt an den Bürgermeister von Rostock, um Auskünfte über das Land Brandenburg zu erlangen. Falls an die dortige Adresse ebenfalls solche Ansuchen gerichtet werden, ist sofort Mitteilung nach hier zu machen.

Der Verlag des Adressbuches des Eisen- und Stahlwaren-Handels in Bonn wandte sich wegen der Bekanntgabe sämtlicher Groß- und Einzelhändler, die Eisenwaren, Hausrat und Werkzeuge führen, an das Gewerbeamt Großolbersdorf/Erzgebirge und

der Verlag Goecke & Evers wendet sich mit einem Fragebogen an alle Biologen und biologischen Institute in unserer DDR, um sich über diese, sowie Museen und ähnliche Einrichtungen zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch in den beiden letztgenannten Fällen eine Beantwortung nicht erfolgen darf.

- 5.) Betr.: Georg F ö r s t e r aus Reichenbach bei Guben.

Herr Förster war als landwirtschaftlicher Sachverständiger und Rechtsberater tätig. Es darf auf Grund eines Landtagsbeschlusses eine solche Tätigkeit nicht mehr ausüben.

Da damit zu rechnen ist, daß Förster seine Tätigkeit ohne Erlaubnis fortsetzen wird, wird hiermit angewiesen, jeden etwaigen dienstlichen Verkehr mit ihm abzulehnen. Bei etwaigen Versuchen des Förster zur Fortsetzung seiner Tätigkeit ist Anzeige zu erstatten.

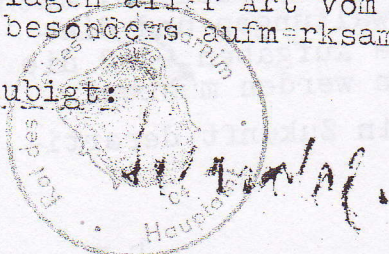
- 6.) Betr.: Gesellschaft für Deutsch-Polnische Freundschaft für Frieden und gute Nachbarschaft.

Der mit unserem Rundschreiben Nr. 25/1/50 vom 13.7.50 geforderte Bericht ist nicht von allen Räten der Städte und Gemeinden erstattet worden. Die säumigen Verwaltungen werden hiermit zur umgehenden nachträglichen Mitteilung aufgefordert, wie weit örtlich die Bildung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft gediehen ist.

N o t i z : Auf die Verordnung über die Ablieferung von verlagerten oder verschleppten Aufzeichnungen, Akten und sonstigen Unterlagen aller Art vom 8.7.1950 (Gesetzbl. der DDR, S.651) wird besonders aufmerksam gemacht.

Eglaubigt:

gez. E e y  
Landrat





# Sauerländischer Gebirgs-Verein (e.V.)

S/Kl. S.012-3

Iserlohn/ den 9.9.1950  
Hauptgeschäftsstelle: Zimmerstraße 7

Orte in...

An die  
Zentralstelle für Naturschutz  
in Ecker s d o r f  
über Strausberg 2

Empfang  
13 SEP 1950

Der Sauerländische Gebirgsverein freut sich über die erfolgte Gründung des Deutschen Naturschutzringes. Da ~~der~~ ~~Verband~~ der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine Mitglied des Deutschen Naturschutzringes geworden ~~sind~~, entfällt eine besondere Mitgliedschaft unseres Verbandes, da dieses nur einer doppelten Mitgliedschaft gleichkommen würde. Da der Sauerländische Gebirgsverein in Naturschutzfragen stärkstens mitarbeiten wird, dürfte durch die bisherige Tätigkeit bewiesen sein.

Wir wünschen dem Deutschen Naturschutzring einen recht vollen Erfolg bei seiner Arbeit.

Frisch auf!  
*M. Schult*

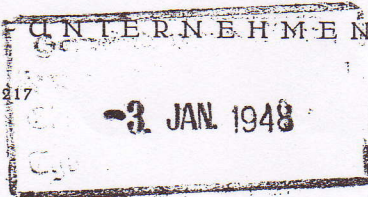
(Schult)  
Hauptgeschäftsführer



# GEORG SCHMITZ

PLAKATANSCHLAG UNTERNEHMEN

Fernsprecher: Glücksburg 917



Bankkonten:

Dresdner Bank, Dep.-Kasse 69,  
Berlin-Zehlendorf, Teltower Damm 27

Westholsteinische Bank,  
Flensburger Filiale

Postscheckkonto: Berlin Nr. 157838

HOLNIS, am 27. Dezember 1947  
über Flensburg

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Eggersdorf  
-----

Betrifft: Vertrag über das Anschlagwesen.

Unter Bezugnahme auf den s.Zt. mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag über das Anschlagwesen und auf den inzwischen mit Ihnen gepflogenen Schriftwechsel teile ich Ihnen erg. mit, daß ich der Firma

Annoncenexpedition Kraemer & Gebauer K.G.

B e r l i n C.2 Rosenthalerstr. 40/41

die Verwaltung meiner Anschlagstellen in der russisch besetzten Zone übertragen habe.

Die gen. Firma wird meinen Betrieb unter ihrem eigenen Namen weiterführen. Ich bitte Sie deshalb, allen Schriftwechsel in obiger Angelegenheit in Zukunft mit der gen. Firma zu führen.

Ich hoffe im Übrigen, daß Sie auch mit der Firma Kraemer & Gebauer K.G. zu einem für beide Teile ersprießlichen Zusammenarbeiten kommen werden.

Inzwischen empfehle ich mich Ihnen und verbleibe  
inzwischen

hochachtungsvoll !

Georg Schmitz





10. XI  
GEORG SCHMITZ

PLAKATANSCHLAG-UNTERNEHMEN

Fernsprecher: Glücksburg 217

Bankkonten:

Dresdner Bank, Dep.-Kasse 69,  
Berlin-Zehlendorf, Teltower Damm 27

Westholsteinische Bank,  
Flensburger Filiale

Postscheckkonto: Berlin Nr. 157838

1. November

5

HOLNIS, am ..... 194.....  
über Flensburg

An den

Herrn Bürgermeister

in E g g e r s d o r f Kr. Niederbarnim

Unter Bezugnahme auf den s.Zt. mit der dortigen Gemeindeverwaltung abgeschlossenen Vertrag über das Anschlagwesen, bitte ich um gefl. Nachricht darüber, ob und in wie weit die dort befindlichen Anschlagstellen z.Zt. noch betrieb. fähig sind. Gegebenenfalls bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob im Augenblick eine Möglichkeit besteht, die notwendig gewordenen Reparaturen ausführen zu lassen.

Da ich beabsichtige, in absehbarer Zeit wieder Plakatierungen dort ausführen zu lassen, wäre ich Ihnen für möglichst umgehende Erledigung meiner Anfrage sehr verbunden, da es für mich ja darauf ankommt, möglichst bald festzustellen, was mir von meinem Unternehmen überhaupt beglieben ist.

In Erwartung Ihrer gefl. Rückantwort verbleibe ich inzwischen

hochachtungsvoll !

*Immer Dank für Ihre, Georg Schmitz.*  
*ob dieser Arbeit hofft,*  
*und so weiter ist*

Der Bürgermeister

*O. Haase.*